

newsletter*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Inhaltsverzeichnis

- | | | | |
|----|---|----|---|
| 02 | Koalition bringt Asylgesetzkpaket in Bundestag ein | 13 | Luftverkehr zwischen EU und USA regeln |
| 05 | Wirtschaftsempfang: Vorsprung durch Innovation | 14 | Menschenrechte weltweit durchsetzen |
| 08 | 25 Jahre Deutsche Einheit | 15 | Zukunftsweisende Kulturpolitik im demografischen Wandel |
| 10 | Wertpapiermärkte transparenter machen | 16 | Nationale Dekade für Alphabetisierung wird umgesetzt |
| 11 | Deutsche Beteiligung an Asiatischer Infrastruktur- Investitionsbank | 17 | Nachhaltigen Tourismus in den Alpen stärken |
| 11 | EUNAVFOR MED gegen Menschenschmuggel beschlossen | | |
| 12 | 18. Bericht zur Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik | | |

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,
PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

REDAKTION UND TEXTE JASMIN HIHAT, STEFAN HINTERMEIER, ALEXANDER LINDEN, ANJA LINNEKUGEL, MARIA MUSSOTTER

TELEFON (030) 227-51099 / **E-MAIL** REDAKTION@SPDFRAKTION.DE
REDAKTIONSSCHLUSS: 02.10.2015 12.00 UHR

TOP-THEMA

Koalition bringt Asylgesetzkpaket in Bundestag ein

Immer mehr hilfeschuchende Menschen kommen auch nach Europa, insbesondere nach Deutschland, um hier Asyl zu beantragen. Dieses Jahr erwarten wir 800.000 Schutzsuchende. Das stellt den Bund, die Länder und Kommunen und die gesamte Gesellschaft vor große Herausforderungen. Die Politik muss Lösungen finden, wie Deutschland seiner humanitären Verantwortung trotzdem gerecht werden kann. Dafür bringt die Koalition nun ein umfassendes Gesetzespaket auf den Weg.

Der Koalitionsausschuss hat am 6. September beschlossen, dass der aktuellen Asyl- und Flüchtlingssituation mit einer Reihe von Maßnahmen kurzfristig begegnet werden soll. Auf dem so genannten Flüchtlingsgipfel im Bundeskanzleramt am 24. September wurden diese von den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder und der Bundesregierung bestätigt und konkretisiert.

Die SPD hat dabei wichtige Verbesserungen durchgesetzt, von denen alle Menschen in unserem Land profitieren: Der Bund wird den Ländern bis 2019 zusätzlich 2 Milliarden Euro für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung stellen. Und die frei werdenden Mittel aus dem Betreuungsgeld fließen künftig in eine bessere Kinderbetreuung, die allen Familien zu Gute kommt. Die Koalition hat darüber hinaus auf Druck der SPD vereinbart, den öffentlichen Nahverkehr zu stärken. Die sogenannten Regionalisierungsmittel werden auf 8 Milliarden Euro jährlich und künftig um 1,8 Prozent pro Jahr erhöht.

Das mit der Union vereinbarte Asylpaket enthält unter anderem folgende wichtige Maßnahmen:

- Von 2016 an erhalten die Länder für die Dauer des Asylverfahrens beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eine monatliche Pauschale von 670 Euro pro Flüchtling. Hinzu kommen 670 Euro für einen weiteren Monat im Fall der Ablehnung. Damit löst der Bund sein Versprechen ein, sich von 2016 an strukturell und dynamisch an den Kosten für Flüchtlinge zu beteiligen.
- Für dieses Jahr wird der Bund seine Soforthilfe nochmals auf insgesamt 2 Milliarden Euro verdoppeln.
- Der Bund greift Ländern und Kommunen zusätzlich unter die Arme, indem er einen finanziellen Beitrag von 350 Millionen Euro zu den Kosten für unbegleitete minderjährige Ausländer leistet.
- Darüber hinaus können die Länder eine elektronische Gesundheitskarte für Flüchtlinge einführen. Die Kosten hierfür werden von der öffentlichen Hand getragen, gehen also nicht zu Lasten der Versicherten und der gesetzlichen Krankenkassen.

Diese und weitere Maßnahmen sind unter Federführung des Bundesinnenministeriums in zwei Gesetzentwürfen zusammengefasst: Sie heißen „Entwurf eines Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes“ und „Entwurf eines Gesetzes zur schnelleren Entlastung der Länder und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern“ (Drs. 18/6185, 18/6172). Für diese Gesetze muss der Bundestag einen Nachtragshaushalt genehmigen. Da-rum hat die Regierung zudem einen „Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines zweiten Nachtrages zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015“ erstellt (Drs. 18/6090). Alle drei Gesetzes wurden von der Koalition am Donnerstagmorgen ins Parlament eingebracht und in 1. Lesung beraten.

Im Plenum versicherte die Erste Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Fraktion Christine Lambrecht, dass es zu keinen Kürzungen oder Ausnahmen beim Mindestlohn für Asylbewerber kommen wird. „Wir werden nicht akzeptieren, dass Gruppen gegeneinander ausgespielt werden.“ Sie beschrieb das Leid der Flüchtlinge, die aus Kriegsgebieten fliehen,

betonte aber auch, dass diejenigen, die kein Bleiberecht haben, konsequent zurückgeführt werden müssen. „Es geht um die Balance, und mit diesem Gesetz bekennen wir uns zu unserer humanitären Pflicht“, so Lambrecht.

Sie dankte dem Technischen Hilfswerk, dem öffentlichen Dienst und der Polizei für ihre unermüdlichen Einsätze.

Der Innenminister von Niedersachsen, Boris Pistorius (SPD), sprach in seiner Rede vor dem Bundestag von einer „gesamtstaatlichen Aufgabe, die bewältigt werden müsse. Es sei „Realismus“ zu sagen, dass es Grenzen der Aufnahmegeschwindigkeit und der Aufnahmekapazitäten gebe.

Pistorius machte sehr deutlich, dass der vorliegende Gesetzentwurf das Recht auf Asyl nicht schwäche, sondern im Gegenteil seine Gewährleistung sichere. „Wir verhalten und ethisch“, sagte Pistorius. Er mahnte an, dass die Länder sich auf den Bund verlassen können müssen bei der Hilfe für Flüchtlingsunterkünfte. Das Land stehe erst am Anfang einer „riesigen Aufgabe“.

Gleich zu Beginn seines Redebeitrags dankte der migrationspolitische Sprecher der SPD-Fraktion Rüdiger Veit der Kanzlerin und dem Bundesinnenminister für ihren Einsatz und ihre Worte. Er sagte aber auch, dass die SPD-Fraktion im nun folgenden Gesetzgebungsverfahren noch über einige Punkte sprechen will.

Die Kirchenbeauftragte der SPD-Fraktion Kerstin Griese betonte, dass es für die Integration sehr wichtig sei, dass die Asylbewerber, die bleiben könne, schnell die Möglichkeit haben, die deutsche Sprache zu lernen. Sie lobte den geplanten Ausbau der Sprachförderung.

Der haushaltspolitische Sprecher der SPD-Fraktion Johannes Kahrs versicherte die Unterstützung der Haushaltspolitiker für die Gesetzentwürfe.

Zu den Gesetzen:

Sichere Herkunftsstaaten: Albanien, Kosovo und Montenegro werden als sichere Herkunftsstaaten eingestuft, da dort die gesetzliche Vermutung gerechtfertigt ist, dass weder Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfinden. Dazu müssen Albanien, Kosovo und Montenegro als sichere Herkunftsländer eingestuft werden, da dort gewährleistet erscheint, dass weder Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfinden. Das spiegelt sich auch in einer Ablehnungsquote von über 99 Prozent wider. Um die Verfahren effektiv zu gestalten und insbesondere Rückführungen zu gewährleisten, sollen Antragsteller aus diesen Staaten bis zum Ende des Asylverfahrens zukünftig auch in den Erstaufnahmeeinrichtungen verbleiben.

Die Frage, wer Schutz braucht und wer nicht, wird weiterhin in einem fairen Verfahren und nach verfassungs- und europarechtlichen Maßgaben entschieden. Die SPD-Fraktion hat erreicht, dass die Liste der sicheren Herkunftsstaaten künftig alle zwei Jahre überprüft wird.

Es geht darum, so die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration Aydan Özoğuz, Türen zu öffnen und legale Zuwanderungsalternativen zu schaffen.

Gleichzeitig zu den Regelungen hinsichtlich sicherer Herkunftsstaaten wird Bürgern aus den sicheren Herkunftsstaaten des Westbalkans der legale Zugang zum Arbeitsmarkt vereinfacht. Wichtig war den Sozialdemokraten dabei, den Menschen Wege jenseits des Asylverfahrens zu eröffnen: Wer einen Arbeits- oder Ausbildungsvertrag mit tarifvertraglichen Bedingungen vorweisen, seinen Lebensunterhalt und gegebenenfalls den seiner Familie selbst – ohne Sozialleistungen – decken kann und in den letzten zwei Jahren nicht als Asylbewerber oder

Geduldeter in Deutschland Leistungen bezogen hat, soll mit Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit arbeiten oder eine Ausbildung aufnehmen dürfen.

Asylverfahren: Während der Dauer des Asylverfahrens und danach bedarf es einer Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften. Hierfür werden zeitlich befristete Erleichterungen im Bauplanungsrecht geschaffen. Zudem werden in eng begrenztem und klar umrissenem Umfang weitere punktuelle Erleichterungen hinsichtlich des Einsatzes erneuerbarer Energien im Gebäude vorgesehen.

Um mögliche Fehlanreize zu beseitigen, soll der Bargeldbedarf in Erstaufnahmeeinrichtungen so weit wie möglich durch Sachleistungen ersetzt werden. Auszahlungen von Geldleistungen dürfen längstens einen Monat im Voraus erfolgen.

Bestehende Ausreisepflichten sollen leichter durchgesetzt werden. So soll künftig nach Ablauf der Frist zur freiwilligen Ausreise der Termin der Abschiebung nicht angekündigt werden – damit möglichst keiner untertauchen kann. Die Höchstdauer von Abschiebeaussetzungen durch die Länder wird von sechs auf drei Monate reduziert.

Integrationsmaßnahmen: Die Menschen, die eine gute Bleibeperspektive haben, sollen möglichst schnell in Gesellschaft und Arbeitswelt integriert werden. Dazu werden die Integrationskurse für Asylbewerber und Geduldete mit guter Bleibeperspektive geöffnet. Das Leiharbeitsverbot für Asylbewerber und Geduldete entfällt nach drei Monaten, wenn es sich um Fachkräfte handelt. Für geringer qualifizierte Kräfte wird der Zugang zur Leiharbeit erst nach 15 Monaten möglich sein.

Zudem werden die Eingliederungstitel der Jobcenter so aufgestockt, dass dauerhaft bleibende Flüchtlinge aktiv bei der Arbeitsmarktintegration unterstützen werden können. Anerkannte Asylberechtigte werden voll arbeitsberechtigt, erhalten Leistungen der Jobcenter und zählen in der Arbeitslosenstatistik.

Klar ist auch: Einen prekären Niedriglohnsektor für Flüchtlinge, z. B. durch eine Absenkung des Mindestlohns für Flüchtlinge, wird es nicht geben.

Entlastung der Kommunen: Der Bund beteiligt sich strukturell, dauerhaft und dynamisch an den gesamtstaatlichen Kosten, die in Abhängigkeit von der Zahl der Aufnahme der Asylbewerber und Flüchtlinge entstehen. Von 2016 an erhalten die Länder wie beschrieben für die Dauer des Asylverfahrens eine monatliche Pauschale von 670 Euro pro Flüchtling. Hinzu kommen 670 Euro für einen weiteren Monat im Fall der Ablehnung. Durch eine Änderung der Umsatzsteuerverteilung nach dem Finanzausgleichsgesetz entlastet der Bund die Länder von Kosten für Asylbewerber, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und bei der Kinderbetreuung. In den Fällen, in denen die Kommunen Kostenträger sind, geben die Länder die vom Bund erhaltenen Mittel weiter. Für die enthaltenen Abschlagszahlungen erfolgt Ende 2016 eine personenscharfe Spitzabrechnung für 2016, die bei der für 2017 festzulegenden Abschlagszahlung berücksichtigt wird.

Sozialer Wohnungsbau: Die Lage am Wohnungsmarkt ist seit Jahren angespannt, und der Bedarf nach neuen, bezahlbaren Wohnungen wird durch Asylberechtigte, die mittel- bis längerfristig in Deutschland bleiben, absehbar weiter steigen. Deshalb unterstützt der Bund Länder und Kommunen zudem beim Neubau von Wohnungen und bei der Ausweitung des Bestands an Sozialwohnungen. Das soll allen zugutekommen. Um Wohnungsneubau anzureizen, sollen die den Ländern vom Bund zugewiesenen Kompensationsmittel für den sozialen Wohnungsbau bis 2019 um insgesamt 2 Milliarden Euro erhöht werden. Im Gegenzug haben die Länder zugesagt, die Kompensationsmittel zweckgebunden für den sozialen Wohnungsbau zu verwenden.

Gesundheit: Um die ambulante psychotherapeutische und psychiatrische Behandlung von besonders schutzbedürftigen traumatisierten Flüchtlingen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, zu ermöglichen, wird die Zulassungsverordnung der Ärzte hinsichtlich der Ermächtigungsmöglichkeiten geändert. So sollen künftig geeignete Ärzte, Psychotherapeuten und spezielle Einrichtungen, etwa Traumazentren, die bisher über keine Kassenzulassung verfügten, zur Behandlung der Asylsuchenden ermächtigt werden können.

Künftig besteht ein bundesweit einheitlicher Anspruch auf Schutzimpfungen für Asylsuchende.

Zum Nachtragshaushalt:

Mit dem Entwurf eines zweiten Nachtragshaushalts wird die zwischen Bund und Ländern am 24. September getroffene Vereinbarung zur finanziellen Bewältigung der Aufgaben im Bundeshaushalt umgesetzt – soweit sie das Jahr 2015 betreffen. Konkret soll in diesem Jahr die bisher vorgesehene Soforthilfe für Länder und Kommunen nochmals um 1 Milliarde Euro erhöht werden, auf dann 2 Milliarden Euro.

Um künftige Aufgaben im Zusammenhang mit Flüchtlingen finanzieren zu können, soll zu-dem eine Rücklage von 5 Milliarden Euro gebildet werden. Für den Fall, dass sich zum Jahresabschluss weitere Entlastungen im Bundeshaushalt ergeben, werden die ebenfalls in die Rücklage fließen.

Im zweiten Nachtragshaushalt ist außerdem ein Zuschuss an den Energie- und Klimafonds (EKF) in Höhe von 1,3 Milliarden Euro vorgesehen. Ergänzend können in diesem Jahr für Programmausgaben nicht benötigte Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt in Höhe von voraussichtlich 200 Millionen Euro in die Rücklage des EKF fließen. Damit stehen im Ergebnis zusätzlich insgesamt 1,5 Milliarden Euro für die Energiewende zur Verfügung.

Schließlich wird mit dem Nachtrag ermöglicht, dass Grundstücke des Bundes mietzinsfrei für Flüchtlingsunterbringung zur Verfügung gestellt und hergerichtet werden und, dass für Zweck des sozialen Wohnungsbaus Grundstücke mit Abschlag verkauft werden können.

Finanziert werden können die zusätzlichen Ausgaben im zweiten Nachtragshaushalt 2015 durch Mehreinnahmen aus der Versteigerung von Mobilfunklizenzen, weiter gestiegenen Steuereinnahmen und durch Einsparungen bei den Zinsausgaben. Der Bundeshaushalt 2015 bleibt ausgeglichen.

Das Gesetzespaket soll in der kommenden Sitzungswoche in 2./3. Lesung im Bundestag beschlossen und unmittelbar danach in den Bundesrat gehen. Am 1. November sollen die Gesetze in Kraft treten.

VERANSTALTUNG

Wirtschaftsempfang: Vorsprung durch Innovation

Der deutsche Wohlstand ist nicht selbstverständlich. Er ist entstanden durch mutige Gründer, durch ungewöhnliche Ideen, durch technologische Innovationen. Doch ist Deutschland auch heute noch aufgeschlossen genug für neue Technologien? Und stimmen die Rahmenbedingungen für Innovationen noch? Die SPD-Bundestagsfraktion spürt in ihrem „Projekt Zukunft“ mit der Projektgruppe „#NeueErfolge“ genau solchen Fragen nach. Denn Innovationen können das Leben spürbar verbessern und den Wohlstand sichern. Dazu muss

man daran arbeiten, die Bedingungen für High Tech und neue Geschäftsmodelle "made in Germany" zu verbessern.

Folgerichtig standen der diesjährige wirtschaftspolitische Fachkongress und der Wirtschaftsempfang der SPD-Fraktion unter der Leitfrage: Wie weckt man Gründergeist und Risikobereitschaft besser?

Rund 700 Menschen waren am Montag ins Reichstagsgebäude nach Berlin gekommen, um am Fachkongress zum Thema „Vorsprung durch Innovation“ teilzunehmen. Anschließend debattierten sie beim Empfang auf der Fraktionsebene im Reichstag, welche konkreten politischen Maßnahmen entwickelt werden müssen, um das Land sozial und wirtschaftlich voranzubringen.

Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Hubertus Heil beschrieb in seiner Eröffnungsrede des Innovationskongresses Deutschland als „starkes und mitfühlendes Land“, mahnte aber auch, dass es so offen und neugierig bleiben müsse – dafür bedürfe es neuer Antworten auf drängende ökonomische und soziale Fragen. Aber: „Akzeptanz ist die Voraussetzung für Fortschritt“, stellte Heil klar. Die SPD sei schließlich wegen des wirtschaftlichen Fortschritts einst entstanden. Er betonte bei aller technischen Innovationsnotwendigkeit die Bedeutung des sozialen Fortschritts. Die SPD-Fraktion wolle nun „zuhören, entscheiden, handeln“.

Flüchtlinge besitzen "Innovationspotenzial"

SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann äußerte in seiner Begrüßungsrede am Abend die Hoffnung, dass die Automobilkrise (VW) zu einer Art „Beschleunigungsfaktor“ wird für technologische Entwicklungen. Mit Blick auf die hohe Anzahl an Flüchtlingen in Deutschland sagte er, die beste Form sie zu integrieren, sei Qualifizierung und Arbeit. Das bedürfe zwar massiver Investitionen, doch schließlich habe Deutschland mittelfristig auch einen enormen Bedarf an Fachkräften. Deshalb sei qualifizierte Einwanderung so wichtig, und deshalb müsse ein modernes Einwanderungsgesetz auf den Weg gebracht werden, das auch Berufsabschlüsse berücksichtigt. Die Flüchtlinge, die bleiben dürfen, besäßen ein hohes „Innovationspotenzial“.

Auf den Topos Flüchtlinge als Chance ging auch der Präsident des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) Eric Schweitzer ein. „Wir können diese Herausforderung nur lösen, wenn wir die Integration lösen“, so Schweitzer. Er versicherte, dass die Wirtschaft sich dem Thema mit Engagement stelle, knüpfte daran aber die Erwartung, dass etwa Asylbewerber, die erfolgreich eine Ausbildung in Deutschland absolvieren, danach auch bleiben dürfen. Schweitzer: „Wir freuen uns, hier die SPD an unserer Seite zu haben“. Integration könne nur gelingen durch Sprache, Bildung, Qualifikation. Er appellierte, die Chancen in den Blickpunkt zu rücken, nicht die Risiken.

Leistungsdruck in der globalisierten Gesellschaft

Auch Schweitzer kam auf den Abgasskandal zu sprechen. Das vorherrschende Problem nun sei das Vertrauen, denn die Wirtschaft verkaufe das Versprechen nach bester Qualität. Das wichtigste Korrektiv sei darum die „kritische Reaktion der Kunden“. Schweitzer mahnte, der Leistungsdruck in der globalisierten Gesellschaft verführe manchmal zum kurzfristigen Vorteil.

Vizekanzler und Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) sprach in seiner Rede von den „kulturellen Sorgen“, die viele Bürger angesichts der hohen Flüchtlingszahlen umtrieben. Er sagte: „Wir brauchen Zuversicht und Realismus“. Politik könne nicht per se ein gutes Leben schaffen, sehr wohl aber die Bedingungen, dass gutes Leben für alle gelingen kann. Gabriel ging auf die Notwendigkeit ein, Wohlstand zu produzieren. Das sei die Voraussetzung für die Verteilung von Wohlstand. Er müsse aber erst einmal erarbeitet werden.

Er warb für einen „Modernisierungspakt“ zwischen Wirtschaft, Politik und Gewerkschaften und machte zudem deutlich, es müsse mehr in die Infrastruktur investiert werden ebenso wie in die Forschung und Entwicklung. Damit „stellen wir die Weichen für den Wohlstand von morgen“.

Der Innovationskongress in drei Workshops

Ein neuer Begriff von Innovation stand auch im Mittelpunkt der drei Gesprächsforen, die den Schwerpunkt des Fachkongresses am Montagnachmittag bildeten. Befasste sich die erste Gruppe mit dem gesellschaftlichen Fortschritt aus technologischen Innovationen, ging es in der zweiten Gesprächsgruppe um digitale Innovationen. Das dritte Forum setzte sich mit Innovationstreibern und dem Innovationstransfer auseinander. Moderiert wurden die Foren von den Abgeordneten Sabine Poschmann, der Beauftragten der SPD-Fraktion für Mittelstand und Handwerk (Panel 1), Gabriele Katzmarek, Berichterstatterin für das Thema Industrie 4.0 (Panel 2) und Matthias Ilgen, zuständiger Berichterstatter für Existenzgründungen und digitale Agenda (Panel 3).

Panel 1: Sabine Poschmann, Projektleiterin #NeueErfolge, eröffnete den Dialog mit den Expertinnen und Experten aus der Wirtschaft. Im Gespräch hob Pascale Ehrenfreund, Vorstandsvorsitzende des DLR, die Bedeutung von gesellschaftlichem Zusammenhalt bei der Entstehung von Innovationen hervor. Es sei unabdingbar, die Bevölkerung an Innovationsprozessen zu beteiligen, damit Synergiepotentiale entstehen können. Um diese Potentiale zukünftig nutzen zu können, müsse ein breites Verständnis für Wissenschaft und Forschung in der Bevölkerung geschaffen werden. Dieses Konzept nenne sich „citizen science“.

Michael Vassiliadis, Vorsitzender der IG BCE, lobte die wirtschaftliche Stärke Deutschlands und vermerkte, wie wichtig es für Deutschland sei, sich zu seinen Stärken zu bekennen und diese ökonomisch zu nutzen.

Die Vorsitzende der Geschäftsführung von IBM Deutschland Martina Köderitz sprach sich für mehr Mut aus, „anders zu denken“.

Wolfgang Tiefensee (SPD), Wirtschaftsminister Thüringens, widmete sich den politischen Rahmenbedingungen für Innovationen. Er schlug er vor, bürokratische Hürden bei der Unternehmensneugründung abzubauen und den Wissenstransfer zwischen Forschung und Wirtschaft zu verbessern.

Panel 2: In der Fachgruppe „Innovationstreiber und Innovationstransfer“, unter der Leitung von Gabriele Katzmarek, beschäftigten sich die Diskutanten hauptsächlich mit der Frage, wie junge Menschen zu Neugründungen motiviert werden können. Friederike Welter vom IfN Bonn hat sich die Frage gestellt, wovon es abhängt, ob junge Menschen sich dazu entscheiden, eine eigene Firma zu gründen. Ergebnis ihrer Studie ist, dass es oftmals am Aufbau, nicht aber an der Fachrichtung des Studiengangs liegt. Anwendungsorientierte und multidisziplinäre Studiengänge können einen positiven Einfluss auf den Unternehmergeist der Studierenden haben. Außerdem seien Studierende mit Aussichten auf ein niedriges Gehalt, risikofreudiger und eher dazu bereit, ein Unternehmen zu starten.

Arif Hatip von der Robert Bosch AG hat bereits Erfahrungen mit jungen Unternehmern und Startups. Beruflich kooperiert er mit ihnen und integriert deren Arbeit in die der Firma Bosch. Dieser Austausch sei für beide Parteien dienlich und soll in Zukunft in größerem Ausmaße genutzt werden.

Auch Guido Baranowski, Geschäftsführer des Technologie Zentrums Dortmund, weiß, wie wichtig Austausch und Vernetzung ist. Für ihn und seine Kollegen ist es notwendig, Kontakte in die Wirtschaft zu haben, um bestimmte Projekte umsetzen zu können. Darum plädiert er für eine verbesserte Infrastruktur zwischen Universitäten, der Forschung und den Unternehmen.

Disruptiver denken

Panel 3: Im Fachforum „Digitale Innovationen“ diskutierte Matthias Ilgen mit seinen Gästen über die Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung für den Innovationsstandort Deutschland. Der netzpolitische Sprecher der SPD-Fraktion Lars Klingbeil konstatierte: „Wir denken in Veränderungen, aber nicht in Disruption.“ Innovation entstehe aber in disruptiven Systemen, die bestehende Technologien, ein bestehendes Produkt oder eine bestehende Dienstleistung möglicherweise vollständig verdrängen.

„Die Digitalisierung zwingt uns, komplexer zu denken“; sämtliche Branchen müssten heute schon an Entwicklungen von morgen denken, pflichtete Lena-Sophie Müller, Geschäftsführerin der Initiative D21, bei Daniel Buhr von der Universität Thüringen plädierte dafür, ein erweitertes Verständnis von Innovationen zu verankern, eines, das auch soziale Innovationen einschließt (wie die Sharing Economy). Als „Eintrittskarte“ für Innovationen sieht Buhr die „digitale Daseinsvorsorge“.

Netzpolitiker Klingbeil betonte, man müsse sich von der „angstgetriebenen Datendebatte“ lösen und stärker differenzieren. Neben dem Ausbau des technischen Datenschutzes wiederholte Klingbeil die Forderung der SPD-Fraktion nach einer schnellen Umsetzung eines Open-Data-Gesetzes.

Gleichzeitig bräuchten viele in der Bevölkerung aber auch noch Nachhilfe beim Thema „Datenbewusstsein“ und seien auf die neuen Anforderungen einer digitalisierten Arbeits- und Lebenswelt noch nicht ausreichend vorbereitet, gab Lena-Sophie Müller zu bedenken. Verbraucher müssten in Sachen Digitalisierung noch mündiger werden. „Wir sind mitten in der digitalen Transformation. Sie unterstützt daher die von der SPD-Fraktion geforderte Offensive für mehr „digitale Bildung“ am Arbeitsplatz und in den Schulen.

Gründer Robert Maier (Visual Meta GmbH) wünscht sich neben einer besseren Gründungsmentalität und mehr „Risikobereitschaft“ mehr Liquidität im Startup-Markt, denn das Venture Capital reiche in Deutschland oft nicht aus. Klingbeil versicherte: Zur Anschubfinanzierung stehe das Venture-Capital-Gesetz im Koalitionsvertrag.

Bundesfinanzminister Schäuble (CDU) müsse das nun schnell auf den Weg bringen. Mit den Existenzgründer-Programmen aus dem Hause von Wirtschaftsminister Gabriel und den Wagniskapital-Beschlüssen der SPD-Bundestagsfraktion (PDF) machten die Sozialdemokraten deutlich, dass sie auch in Sachen Innovationspolitik die treibende politische Kraft sind.

Fotos des Fachkongresses und des Wirtschaftsempfangs sind hier zu finden:

<https://www.flickr.com/photos/spdbundestagsfraktion>

DEUTSCHLAND

25 Jahre Deutsche Einheit

Die Deutsche Demokratische Republik (DDR) ist am 3. Oktober 1990 der Bundesrepublik Deutschland beigetreten. So hatte es die erste frei gewählte Volkskammer der DDR am 23. August 1990 beschlossen.

Dem vorausgegangen war das Einverständnis der vier Siegermächte des Zweiten Weltkrieges: Vereinigte Staaten, Großbritannien, Frankreich und die damalige Sowjetunion. Sie hatten seit Mai 1945 die Verantwortung für Deutschland und Berlin inne. Mit dem so genannten Zwei-plus-Vier-Vertrag, den die beiden deutschen Staaten und die vier Siegermächte unterzeichneten, bekam das vereinte Deutschland 45 Jahre nach Kriegsende und der Befreiung vom

Nationalsozialismus die volle Souveränität über seine inneren und äußeren Angelegenheiten zurück. Seither ist Deutschland gleichberechtigtes Mitglied in den Vereinten Nationen, und der Osten Deutschlands wurde Teil der Europäischen Gemeinschaft.

Die Deutsche Einheit wurde von Ost- und Westdeutschen vor 25 Jahren am 3. Oktober 1990 gefeiert. Die Einheit war ein Resultat der friedlichen Revolution in der DDR von 1989. Mutige Bürgerinnen und Bürger wollten damals zunächst eine andere, eine demokratische DDR. Sie begehrt gegen das Machtmonopol der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) auf. Am 18. März 1990 fanden die ersten freien Volkskammerwahlen statt, dabei wurde deutlich, dass die Mehrheit der Menschen in der DDR die Wiedervereinigung wollte.

Bilanz nach 25 Jahren

Seit 1997 legt die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag den Bericht zum Stand der Deutschen Einheit vor. 25 Jahre nach der Wiedervereinigung debattierte das Parlament über den aktuellen Bericht (Drs. 18/6100) und über den Antrag der Koalitionsfraktionen „25 Jahre Deutsche Einheit – Leistungen würdigen, Herausforderungen angehen“ (Drs. 18/6188).

„Wir dürfen nicht der Versuchung erliegen, uns die Geschichte zurechtzubiegen und das zu beschönigen, was nicht ganz so gut gelaufen ist oder was vielleicht sogar total schiefgelaufen ist“, warnte die Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer, Iris Gleicke (SPD). Sie machte deutlich, dass es auch 25 Jahre nach der Wiedervereinigung kein Ende der Ostförderung geben dürfe, man würde so „einen Motor abwürgen“, den man mit viel Aufwand ans Laufen gebracht habe. Aber eine reine Ostförderung sei nach Auslaufen des Solidarpaktes auch nicht mehr zu vermitteln. Gleicke wies auch darauf hin, dass die versprochene Rentenangleichung zwischen Ost und West 2019 kommen müsse: „Es geht auch um die Vollendung der sozialen Einheit. Die Rente darf nicht zum Symbol der Ungleichheit werden“.

Sabine Poschmann, Beauftragte der SPD-Fraktion für Mittelstand und Handwerk, forderte ein neues gesamtstaatliches Förderprogramm, von dem alle wirtschaftlich schwächeren Regionen in Deutschland profitieren. Ziel bleibe „ein vereintes Deutschland mit überall gleichen Lebensverhältnissen“.

„Die Deutsche Einheit ist für mich weniger ein Feiertag, an dem wir gemeinsam unsere Erinnerungen auffrischen, sondern vielmehr eine Aufgabe, an der wir alle gemeinsam weiter arbeiten müssen“, sagte Thomas Jurk, SPD-Abgeordneter aus Görlitz.

SPD-Fraktionsvize Axel Schäfer erinnerte daran, dass es die europäischen Nachbarn waren, die 1990 dafür gesorgt hätten, dass das wiedervereinigte Deutschland nicht noch einmal der Europäischen Gemeinschaft beitreten musste.

Enorme Veränderungsleistungen im Osten

Ostdeutschland hatte nach 1990 einen gewaltigen Transformationsprozess zu leisten. Die Deutsche Einheit führte zu enormen wirtschaftlichen, politischen und persönlichen Umbrüchen für die Menschen in Ostdeutschland. Sie mussten sich in kürzester Zeit auf neue Verhältnisse einstellen. Eine Menge persönlicher Erwartungen der Wendezeit konnten sich nicht schnell erfüllen. Viele Ostdeutsche verloren ihren Arbeitsplatz, sie fühlten sich als Verlierer der Einheit. Heute, 25 Jahre später wird deutlich: Der Aufbau Ost hat beeindruckende Fortschritte erzielt. Dank der Solidarität des gesamten Landes wurde in Ostdeutschland eine einzigartige Aufbau- und Anpassungsleistung vollbracht. Die Lebensverhältnisse haben sich dort verbessert und sie gleichen sich im Osten und Westen immer mehr an. Das Bruttoinlandsprodukt hat sich von 1992 bis heute in etwa verdoppelt. Zudem wurde in den fünf ostdeutschen Bundesländern eine moderne und leistungsfähige Infrastruktur aufgebaut. Vor allem die „Verkehrsprojekte Deutsche Einheit“ spielten eine entscheidende Rolle für die wirtschaftliche Entwicklung.

Vieles ist besser geworden und viel bleibt noch zu tun

Doch auch 25 Jahre nach der Wiedervereinigung konnte nicht in allen Bereichen eine Angleichung an die westdeutschen Länder erreicht werden. Die Wirtschaftskraft der ostdeutschen Flächenländer liegt bei 71 Prozent des bundesdeutschen Durchschnitts. Die Steuerkraft der Ostdeutschen Ländern und Kommunen erreicht gut die Hälfte des gesamtdeutschen Wertes. Kein einziges DAX-Unternehmen hat seinen Sitz in Ostdeutschland. Die ostdeutsche Wirtschaft ist von kleinen und mittelständischen Unternehmen geprägt, die teilweise erfolgreich weltweit Nischen besetzen. Auch wenn die Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland heute auf dem niedrigsten Niveau seit 1990 ist, liegt sie immer noch bei neun Prozent gegenüber 5,87 Prozent im Westen. Von der Einführung des flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns konnten vor allem viele Beschäftigte in Ostdeutschland profitieren, denn im Jahr 2014 zahlten 23 Prozent der Betriebe ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weniger als 8,50 Euro pro Stunde.

Auch 25 Jahre nach der Wiedervereinigung gelten unterschiedliche Rentenwerte in Ost und West. Das ist nicht mehr zeitgemäß. Deshalb soll 2016 geprüft werden, wie weit sich der Angleichungsprozess vollzogen hat. Auf dieser Grundlage soll dann entschieden werden, ob ab 2017 eine Teilangleichung notwendig ist, heißt es im Antrag von CDU/CSU und SPD. Zum Ende des Solidarpaktes II im Jahr 2019, wenn die Angleichung von Löhnen und Gehältern weiter fortgeschritten sein wird, soll die vollständige Angleichung erfolgen.

25 Jahre nach der Einheit, dürfe kein Schlussstrich unter die Aufarbeitung der deutschen Vergangenheit geben. Die Aufarbeitung der jüngeren Geschichte unseres Landes bleibe ein Schwerpunkt und dauerhafte Aufgabe. Als sichtbares Zeichen gegen die Auswüchse der kommunistischen Gewaltherrschaft soll an einem zentralen Ort in Berlin ein Denkmal errichtet werden.

Ziel sei und bleibe die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im gesamten Bundesgebiet. Diese gesamtstaatliche Aufgabe bestehe auch Ende des Solidarpaktes II fort. Dazu sei ein weiterentwickeltes Förderungssystem strukturschwacher Regionen in Ost und West nötig. Zentrale Herausforderungen seien dabei: die Sicherung der Daseinsvorsorge und der Erhalt der Lebensqualität unter den Bedingungen des demografischen Wandels, die Stärkung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit durch Investitionen in die gewerbliche Wirtschaft, Forschung und Entwicklung, die Erhaltung und der Ausbau einer leistungsfähigen Infrastruktur.

Bei der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen sei sicherzustellen, dass bestehende Finanzkraftunterschiede der Länder ausgeglichen werden und besonders finanzschwache Länder nicht von der Entwicklung abgekoppelt werden, heißt es im Antrag. Des Weiteren sei vor Auslaufen des Solidarpaktes II ein Konzept für ein gesamtdeutsches System zur regionalen Wirtschaftsförderung ab 2020 in Abstimmung mit den Ländern zu erarbeiten. Insgesamt enthält der Antrag der Koalitionsfraktionen 16 Forderungen an die Bundesregierung.

FINANZEN

Wertpapiermärkte transparenter machen

Die weltweiten Finanzmärkte haben eine enorme Komplexität. Sie ganzheitlich zu verstehen, ist nahezu unmöglich. Darum setzt die Koalition auf eine Vereinfachung und Angleichung der europäischen Märkte. Im Juni dieses Jahres hatte die Bundesregierung bereits einen Gesetzesentwurf zur Umsetzung der Transparenzrichtlinie-Änderungsrichtlinie ins Parlament eingebracht. Nun ist der Gesetzesentwurf am Donnerstag in 2./3. Lesung beschlossen worden (Drs. 18/5010, 18/5272, 18/5458).

Es handelt sich bei diesem Gesetz um ein Maßnahmenpaket, das die deutschen Transparenzrichtlinien am Finanzmarkt an die europäischen Standards anpasst. Es betrifft vor allem Wertpapiere, die an der Börse gehandelt werden und soll verhindern, dass kleine und mittel-große Emittenten keine Chance am Kapitalmarkt haben. Zu diesem Zweck werden beispielsweise die Berichtspflichten vereinfacht.

Außerdem soll die Harmonisierung des deutschen mit dem europäischen Recht das so genannte „Anschleichen an Unternehmen“ erschweren. Gemeint ist damit das unbemerkte An-eignen wesentlicher Unternehmensanteile.

Auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion werden zudem die gesetzlichen Änderungsvorschläge zum so genannten Delisting, dem Börsenrückzug einer Aktiengesellschaft, im Sinne der Kleinanleger deutlich verbessert: Bisher können sich große börsennotierte Unternehmen aus dem regulierten Markt der Börse zurückziehen, ohne ihre Anteilseigner zu entschädigen. Damit ist Schluss. Denn durch die vorliegenden gesetzlichen Änderungsanträge der SPD-Bundestagsfraktion zum Börsenrückzug sollen die Aktiengesellschaften verpflichtet werden, ihre Kleinaktionäre bei einem Börsenrückzug angemessen zu entschädigen.

Deutsche Beteiligung an Asiatischer Infrastruktur-Investitionsbank

Ein Gesetzentwurf der Bundesregierung, am Donnerstag erstmals im Bundestag gelesen, hat zum Ziel, den Beitritt Deutschlands zur Asiatischen Infrastruktur-Investitionsbank (Asian Infrastructure Investment Bank – AIIB) zu ermöglichen (Drs. 18/6163).

Ziel der AIIB ist es, nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung über die Finanzierung von Infrastruktur und anderer produktiver Sektoren in Asien zu fördern. Das soll in enger Zusammenarbeit mit bestehenden bi- und multilateralen Entwicklungs- und Finanzinstitutionen geschehen. Der Schwerpunkt liegt auf der Förderung entwicklungsorientierter öffentlicher und privater Infrastruktur-Investitionen – insbesondere in weniger entwickelten Staaten der Region.

Das Gesamtkapital der AIIB wird 100 Milliarden US-Dollar betragen. Die Bank wird 57 Gründungsmitglieder haben, darunter 14 EU-Mitgliedstaaten sowie drei weitere europäische Staaten. Nicht-regionale Mitglieder sind außerdem Brasilien, Ägypten und Südafrika. Die Bundesrepublik Deutschland wird einen Kapitalanteil an der AIIB von rund 4,5 Milliarden US-Dollar übernehmen und so nach China, Indien und Russland der viertgrößte Anteilseigner sein.

AUSSENPOLITIK

EUNAVFOR MED gegen Menschenschmuggel beschlossen

Der Bundestag hat am Donnerstag in namentlicher Abstimmung einen Antrag der Bundesregierung zur Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-Operation EUNAVFOR MED beschlossen (Drs. 18/6013). Mit der Operation soll das Geschäftsmodell der Menschenschmuggel- und Menschenhandelsnetzwerke im südlichen und zentralen Mittelmeer unterbunden werden. Die Seenotrettung steht dabei nach wie vor an erster Stelle.

Täglich machen sich zahlreiche Flüchtlinge auf Booten von Nordafrika auf den Weg nach Europa – meist unter lebensgefährlichen Umständen, oft mit Kindern an Bord. Mit der Mission EUNAVFOR MED (European Naval Forces Mediterranean) soll gezielt gegen die kriminellen Schlepper in den internationalen Gewässern zwischen Libyen, Tunesien und Italien vorgegangen werden. Das heißt: Mit der Ausweitung des Mandats, das seit Ende Juni in Kraft ist, soll die Bundeswehr Schiffe und Boote anhalten, durchsuchen und wenn nötig beschlagnahmen und umleiten dürfen.

EUNAVFOR MED ist ein wichtiges Element innerhalb der Gesamtinitiative der EU zur Unterbindung der Menschenschmuggel- und Menschenhandelsnetzwerke. Ziel ist es, die Bewegungsfreiheit der Schleuser einzuschränken und eine abschreckende Wirkung zu entfalten. Dabei gilt: Die Seenotrettungsmaßnahmen werden dadurch nicht beschränkt, sie stehen nach wie vor an erster Stelle. In den letzten Monaten wurden rund 8.000 Menschen durch die beteiligten deutschen Soldatinnen und Soldaten auf Hoher See gerettet. „Und das muss fortgesetzt werden“, betonte der außenpolitische Sprecher der SPD-Fraktion Niels Annen.

Fluchtursachen aktiv bekämpfen

Durch die zunehmende Hoffnungslosigkeit der syrischen Flüchtlinge und die desaströse Lage in den Flüchtlingslagern in den Nachbarländern sehen viele Menschen nur in der Flucht über das Mittelmeer eine Chance auf ein besseres Leben. Die Ausweitung des Mandats stehe dabei nicht im Widerspruch mit einer aktiven Bekämpfung der Fluchtursachen, erklärte Annen. Vielmehr gehöre die Finanzierung der Flüchtlingslager in Syriens Nachbarländern genauso zur Ursachenbekämpfung wie die Operation EUNAVFOR, führte Annen weiter aus.

Für die Bundeswehrebeteiligung ist eine Obergrenze von 950 Soldatinnen und Soldaten vorgesehen. Die Beteiligung ist bis 31. Oktober 2016 vorgesehen. Neben Deutschland beteiligen sich Frankreich, Großbritannien, Spanien, Italien und Slowenien an der Mission.

18. Bericht zur Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik

In dem 18. Bericht zur Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik informiert die Bundesregierung über Entwicklungen, Ereignisse und Veranstaltungen der Kultur- und Bildungsarbeit im Ausland sowie der Außenwissenschaftspolitik zwischen September 2013 und Dezember 2014 (Drs. 18/5057). Der Bericht zeigt unter anderem, dass Deutschland als Partnerland im Ausland hoch angesehen ist.

Die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik gilt als eines der nachhaltigsten und sichtbarsten Instrumente der deutschen Außenpolitik. Ihr Ziel ist es unter anderem, die deutsche Sprache in Europa und in der Welt zu fördern und einen Beitrag zur weltweiten Krisen- und Konfliktprävention zu leisten. Gleichzeitig soll sie die europäische Integration fördern und dazu beitragen, die kulturelle Vielfalt auf der Welt zu erhalten. Zudem trägt sie dazu bei, Deutschland als modernen, attraktiven Standort für Bildung, Wissenschaft, Forschung und berufliche Entwicklung vorzustellen.

Der Zeitraum des 18. Berichts war geprägt von einer Vielzahl von Krisen, beispielsweise durch den Konflikt in der Ukraine, den IS-Terror in Syrien und im Irak sowie die Ebola-Epidemie in Westafrika. Aber auch positive Ereignisse wie die Fußball-Weltmeisterschaft und das Deutschlandjahr in Brasilien fielen in den Berichtszeitraum. Im Jahr 2014 gedachten Europa und die Welt zudem des Beginns des Ersten Weltkriegs vor 100 Jahren und des Falls der Mauer vor 25 Jahren.

Aufschwung für Deutsch als Fremdsprache

Einen wichtigen Schwerpunkt der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik der Bundesregierung bildet die deutsche Sprache: Deutsch als Fremdsprache hat weltweit einen starken Aufschwung erlebt. Die Nachfrage nach Deutschunterricht ist angestiegen – stimuliert durch die starke deutsche Wirtschaft und die Internationalisierung der deutschen Wissenschaft tragen hier die strukturellen Reformen (PASCH-Initiative, Ausbau der Goethe-Institute) und die damit einhergehende verstärkte Förderung von Deutsch als Fremdsprache erste Früchte.

Kultur- und Bildungsangebote haben die Menschen in Deutschlands Partnerländern im Berichtszeitraum unmittelbar erreicht und verbreitern weiterhin das Fundament für stabile internationale Beziehungen. Das Deutschlandjahr in Brasilien 2013/2014 beispielsweise stand unter dem Motto „Deutschland – Brasilien, wo Ideen sich verbinden“. Deutschland zeigte sich mit 1100 Veranstaltungen in seiner breiten Vielfalt in rund 100 brasilianischen Städten und erreichte dabei sieben Millionen Menschen direkt und Millionen weitere über die diversen Kanäle der Öffentlichkeitsarbeit.

Kulturerbe sichern

In Syrien konnte neben der Vergabe von Stipendien an Studierende „Basis-Kulturarbeit“ in Flüchtlingslagern und ein Maßnahmenpaket für syrische Flüchtlinge im Bildungsbereich aufgelegt werden. Zudem wird mit dem im Berichtszeitraum angelaufenen Projekt „Syrian Heritage Archive Project“ erstmalig ein Register des syrischen Kulturerbes auf digitaler Basis erstellt, das unter anderem die Zerstörungen von Kulturerbestätten dokumentiert, der Bekämpfung des illegalen Kunsthandels dient und eine Datensammlung für den Wiederaufbau bietet.

VERKEHR

Luftverkehr zwischen EU und USA regeln

Der Bundestag hat am 1. Oktober 2015 einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Protokoll vom 24. Juni 2010 zur Änderung des am 25. und 30. April 2007 unterzeichneten Luftverkehrsabkommens zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten beschlossen (Drs. 18/5271, 18/6161).

Ziel des Protokolls ist es, auf der durch das Abkommen geschaffenen Grundlage aufzubauen, um den Zugang zu den Märkten zu öffnen und größtmöglichen Nutzen für Verbraucher, Luftfahrtunternehmen, Arbeitnehmer und Gemeinschaften beiderseits des Atlantiks zu erzielen.

„Die Novelle ergänzt das Abkommen um eine soziale Dimension. Das ist ebenso neu für entsprechende Abkommen wie auch erfreulich“, sagte der zuständige Berichterstatter der SPD-Bundestagsfraktion, Arno Klare in der Debatte. Die Bedeutung der sozialen Aspekte werde anerkannt, und beide Vertragsparteien kämen überein, dass offene Märkte mit hohen arbeitsrechtlichen Normen einhergehen sollten.

Dem Gemeinsamen Ausschuss werden neue Aufgaben zugewiesen, etwa die Beobachtung der sozialen Auswirkungen des Abkommens sowie erforderlichenfalls die Ausarbeitung angemessener Antworten.

Erreicht wurde auch eine tiefere Zusammenarbeit der Vertragsparteien in den Bereichen Umwelt, Flugsicherheit, Luftsicherheit, Luftverkehrsmanagementsysteme der Europäischen Union („SESAR“) und der Vereinigten Staaten von Amerika („Next Gen“). Ferner wurde der Zugang zu dem „Fly America Program“ der Vereinigten Staaten von Amerika geringfügig erweitert.

Die von Bürgern geäußerte Sorge, mit dem Abkommen könnten nationale Gesetze und Verordnungen im Bereich des Lärm- und Umweltschutzes ausgehebelt werden, ist laut Klare aus dem Vertrag nicht begründbar. Im Gegenteil: „Im internationalen Luftrecht gilt das Prinzip der Lufthoheit. Das bedeutet, dass jedes Land souverän nationale Gesetze und Regeln für den Luftverkehr erlassen darf. Diese müssen allerdings diskriminierungsfrei, also für alle Fluggesellschaften gleich, angewendet werden“, unterstrich Klare.

Island und Norwegen sollen Luftverkehrsabkommen beitreten können. Dazu hat der Bundestag einen weiteren Gesetzentwurf der Bundesregierung (Drs. 18/5580, 18/6072 (neu) beschlossen.

MENSCHENRECHTE

Menschenrechte weltweit durchsetzen

Bereits zum elften Mal in 25 Jahren hat die Bundesregierung einen Bericht über ihre Menschenrechtspolitik vorgelegt (Drs. 18/3494, 18/6183), über den am 1. Oktober im Plenum des Deutschen Bundestages beraten wurde. Der Bericht stellt die innen- und außenpolitischen Aktivitäten und Initiativen der Bundesregierung vom 1. März 2012 bis zum 28. Februar 2014 dar.

Botschaft des Berichts: Die Wahrung der Menschenrechte gilt für alle Staaten und stellt daher auch entwickelte und wohlhabende Staaten wie Deutschland vor Herausforderungen.

Im Brennpunktthema des Berichts, weibliche Genitalverstümmelung, werden die besonderen Herausforderungen sowie die internationalen Aktivitäten zu deren Bekämpfung verdeutlicht und die Fortschritte in der nationalen Gesetzgebung dokumentiert. Darüber hinaus wird angekündigt, dass die Bundesregierung zukünftig der weltweiten Lage religiöser Minoritäten eine hohe Priorität geben wird.

Einhaltung der Menschenrechte weltweit sicherstellen

Die SPD-Abgeordnete Angelika Glöckner, Mitglied im federführenden Bundestagsausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe, forderte in ihrer Bundestagsrede eine umfassende Betrachtung des Themas Menschenrechte. Der vorgelegte Menschenrechtsbericht sei eine gute Grundlage, um „eine breite gesellschaftliche Debatte über Bedeutung und Umsetzung menschenrechtlicher Grundsätze“ zu führen. Denn Menschenrechtsverletzungen und der mangelnde Schutz dieser fundamentalen Rechte seien zwei der Hauptgründe der Flüchtlingsbewegungen, die Deutschland derzeit erreichen. Die Wahrung der Menschenrechte sei, so Glöckner, von vitalem Interesse für unser Land, denn nicht zuletzt müsse jedem klar sein, „dass die Menschenrechtsverstöße von heute die Flüchtlingsströme von morgen auslösen“.

Neben Glöckner nutzte Frank Schwabe, der menschenrechtspolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, die Gelegenheit, die Bedeutung der Wirtschaft beim weltweiten Kampf für Menschenrechte herauszuheben. Unternehmen müssten mit klaren und durchsetzbaren Regeln noch stärker in die Pflicht genommen werden – und Menschenrechtsklauseln gehörten in sämtliche Handels- und Rohstoffabkommen, betonten beide SPD-Abgeordnete.

KULTUR

Zukunftsweisende Kulturpolitik im demografischen Wandel

Deutschland wird „älter, bunter, weniger“. Die Kulturpolitik im ländlichen Raum muss fit gemacht werden für diesen demografischen Wandel. Lösungsansätze für diese Querschnittsaufgabe bietet ein gemeinsamer Antrag von SPD und CDU/CSU, der nach finaler Beratung am 1. Oktober vom Bundestag beschlossen wurde.

Die Förderung der Kultur im ländlichen Raum soll nach dem Willen der Koalitionsfraktionen weiterentwickelt werden. In dem dazu vorgelegten Antrag von CDU/CSU und SPD (Drs. 18/5091), der vom Bundestag beschlossen wurde, fordern die Koalitionsfraktionen die Bundesregierung auf, besonders Regionen und Kommunen verstärkt zu unterstützen, die vom demographischen Wandel betroffen sind.

Burkhard Blienert, zuständiger Berichterstatter der SPD-Bundestagsfraktion für demografischen Wandel in der Kultur, betonte in seiner Plenarrede vor dem Antragsbeschluss: Kulturpolitik könne einen großen Beitrag dafür leisten, vor allem ländlichen Regionen eine gute Zukunft zu ermöglichen. Und mehr noch: Durch verstärkte Netzwerkarbeit ergäben sich neue Chancen für kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe für alle.

Die Koalitionsfraktionen benennen in ihrem Antrag vor allem drei kulturpolitische Spannungsverhältnisse, die es zu berücksichtigen gelte: die Finanzierung der kulturellen Infrastruktur, Zielgruppen und Nutzer sowie den Aspekt der kulturellen Bildung. Darüber hinaus gebe es wichtige Rahmenbedingungen außerhalb kulturpolitischer Zuständigkeit, wie schneller Internetzugang, Barrierefreiheit oder die Förderung von Mobilität oder des bürgerschaftlichen Engagements.

Ein Überblick:

Kulturelle Infrastruktur, Kulturangebote und ihre Finanzierung: Theater, Kinos, Bibliotheken und ein lebendiges kulturelles Miteinander in der Gemeinschaft bieten Menschen gerade in Zeiten des Wandels Halt und wirken identitätsstiftend. Orientierung böten dabei „Prinzipien wie Chancengleichheit, Teilhabegerechtigkeit und Lebensqualität für alle Menschen“, heißt es im Koalitionsantrag. Neben den Kirchen als religiöse Kulturträger müssten sich auch die Verantwortlichen für Standortpolitik auf die Bevölkerungsentwicklung einstellen. Dabei könnte zum Beispiel auch privates Engagement von ortsansässigen Wirtschaftsunternehmen einen Beitrag leisten, regen die Koalitionsfraktionen an, zumal Betriebe ein Eigeninteresse daran hätten, die Attraktivität ihres Standorts für Fachkräfte zu sichern.

Besucher- und Nutzerstrukturen: Wenn man kulturpolitische Antworten geben will, muss man insbesondere die „sich wandelnden Kulturgewohnheiten“ der Nutzerinnen und Nutzer im Blick behalten, formulieren die Kulturpolitikerinnen und -politiker. Die Entwicklung zeige in Richtung „weniger, älter, bunter“. Daher empfehlen die Regierungsfaktionen vor allem, die heranwachsende Generation zu beteiligen, die unterschiedlichen Bedürfnisse der zunehmend heterogenen „60plus“-Zielgruppen in den Blick zu nehmen und – je nach Region – auch den Aspekt der Migration und Integration zu berücksichtigen.

Kulturelle Bildung: Die Bedeutung von kultureller Bildung und Vermittlung ist unbestritten und vielfältig anerkannt, heißt es im Koalitionsantrag. Besondere Verantwortung für die Kulturvermittlung hätten die Bildungseinrichtungen und dabei vor allem die Schulen. Um jedem Kind und Jugendlichen die Chance auf „Entfaltung ihres individuellen künstlerischen und kreativen Potenzials“ zu geben, plädieren die SPD- und Unions-Abgeordneten dafür, dass sich

Bildungseinrichtungen weiter für Kooperationen mit Kulturinstitutionen und Künstlerinnen und Künstlern öffnen. Das Programm „Kulturagenten für kreative Schulen“ der Kulturstiftung des Bundes und der Stiftung Mercator seien hierfür ein gutes Beispiel.

Rahmenbedingungen: Das bürgerschaftliche Engagement würdigen die Koalitionsfraktionen als besonders wichtige „Rahmenbedingung“ für die Kulturpolitik von morgen. Denn gerade in ländlichen Regionen sei ehrenamtliches und privates Engagement „eine wesentliche Stütze der Kulturarbeit und des kulturellen Lebens“ – und verdiene daher politische Unterstützung, vor allem in ländlichen Regionen mit hoher Abwanderung. Dabei seien auch neue Formen der Engagementkultur zu berücksichtigen wie Netzwerke, Patenstrukturen oder Beratungsstellen. „Wir brauchen eine echte Anerkennungskultur“, fordern die Koalitionsfraktionen. Dazu gehöre unter anderem ein Abbau von Bürokratie und „die Begünstigung der Tätigkeit von Stiftungen, Sponsoring und privaten Spenden“.

BILDUNG

Nationale Dekade für Alphabetisierung wird umgesetzt

7,5 Millionen Menschen der erwerbsfähigen Bevölkerung in Deutschland können keine zusammenhängenden Texte lesen oder schreiben. Eine „erschreckende Zahl für ein hochindustrialisiertes und wissensorientiertes Land wie die Bundesrepublik Deutschland“, sagt die zuständige Berichterstatterin Marianne Schieder. Um funktionalen Analphabetismus in Deutschland zu verringern, sollen bewährte Strategien weiterentwickelt und neue Förderformate etabliert werden.

Die Nationale Alphabetisierungsdekade ist dank der SPD-Bundestagsfraktion Teil des Koalitionsvertrages. Am Welt-Alphabetisierungstag (8. September) ist sie gestartet. Bund und Länder wollen in den kommenden zehn Jahren die Lese- und Schreibfähigkeit von Erwachsenen in Deutschland deutlich verbessern. Mit einem gemeinsamen Koalitionsantrag (Drs. 18/5090) haben die CDU/CSU- und die SPD-Abgeordneten für ihre Ausgestaltung ein inhaltliches Konzept vorgelegt. Auf der Grundlage einer Empfehlung des Bildungsausschusses (18/6179) hat der Bundestag den Antrag am 2. Oktober 2015 beschlossen.

Das Konzept beinhaltet unter anderem die Etablierung eines familien- und lebensweltorientierten Förderprogramms, welches die Schreib- und Lesepraxis in Familien stärken soll. Zudem soll die arbeitsplatzorientierte Grundbildung gestärkt werden, damit vor allem erwerbstätige Menschen mit Lese- und Schreibschwäche erreicht werden. Die Einrichtung der nationalen Koordinierungs- und Monitoringstelle soll die Aktivitäten auf Bundes- und Landesebene bündeln und Service und Beratung für die Betroffenen bieten.

7,5 Millionen Deutsche sind funktionale Analphabeten

Hintergrund des Vorstoßes von Union und SPD ist, dass 7,5 Millionen Menschen in Deutschland nicht richtig lesen oder schreiben können und als sogenannte funktionale Analphabeten gelten. Bei ihnen seien die Kompetenzen in Schrift und Sprache niedriger als die jeweiligen beruflichen und gesellschaftlichen Anforderungen. Analphabeten im engeren Sinne seien mehr als vier Prozent, das sind rund 2,3 Millionen Menschen der erwerbsfähigen Bevölkerung in Deutschland, heißt es in dem Antrag.

Die Regierungsfaktionen haben im Haushalt 2015 Mittel in Höhe von knapp 20 Millionen Euro für den Kampf gegen funktionalen Analphabetismus und fehlende Grundbildung bereitgestellt. Eine gute Investition: Denn Lesen und Schreiben sind Grundvoraussetzung für den Erwerb von

Fachwissen und unverzichtbar für die Bewältigung des Alltags und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

„Jetzt geht es darum, die von Bundesministerin Wanka angekündigten Maßnahmen des Bundes weiter zu konkretisieren und in die breite Praxis zu tragen. Etwa bei der Ausgestaltung von alltagsnahen Kursangeboten, der regionalen Vernetzung oder der Unterstützung der Länder bei der Qualifizierung von Personal“, sagte der stellvertretende bildungspolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Oliver Kaczmarek, im Vorfeld der Bundestagsdebatte. Bei den angekündigten 180 Millionen Euro für die zehn Jahre sehe die SPD-Fraktion noch Spielraum nach oben, so Kaczmarek. „Die Akteurinnen und Akteure der Alphabetisierungsarbeit verstehen die Ausrufung der Dekade als politisches Versprechen, das wir innerhalb der zehn Jahre mit sichtbaren Ergebnissen erfüllen müssen.“

Den Antrag über die Dekade für Alphabetisierung bietet die SPD-Fraktion auch in vereinfachter Sprache an. „Wir wollen, dass sich Menschen mit Lese- und Rechtschreibschwäche leichter selbstständig über die Forderungen der Koalitionsfraktionen zur nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung informieren können“, sagt die zuständige Berichterstatterin der SPD-Fraktion, Marianne Schieder.

TOURISMUS

Nachhaltigen Tourismus in den Alpen stärken

Die Alpen sind eines der wichtigsten Erholungsgebiete Europas. Im Jahr 2013 nutzten fast 450 Millionen Mehrtagestouristinnen und -touristen die Gebirgsregion zur Erholung und für Freizeitaktivitäten. Diese starke touristische Nutzung wirkt sich auf die Landschaft mit ihrer Tier- und Pflanzenwelt aus.

Mit der Alpenkonvention haben sich die acht Alpenstaaten Deutschland, Frankreich, Italien, Lichtenstein, Monaco, Österreich, Schweiz, Slowenien und die Europäische Union verpflichtet, das einzigartige natürliche und kulturelle Erbe der Alpenregion zu schützen und das Tourismusangebot nachhaltig zu gestalten.

Die Bundesregierung hat am 21. November 2014 für zwei Jahre den Vorsitz der Alpenkonvention übernommen, den sie gemeinsam mit dem Freistaat Bayern gestaltet. Mit ihrem Antrag „Die Alpen – Vielfalt in Europa‘ – Ziele der Alpenkonvention voranbringen und nachhaltig gestalten“ (Drs. 18/6187) unterstützen die Koalitionsfraktionen den deutschen Vorsitz der Alpenkonferenz.

Das Ziel der Alpenkonvention ist ein umweltschonendes, ganzjähriges Tourismusangebot, bei dem auch die Interessen der ansässigen Bevölkerung berücksichtigt werden. Die Koalitionsfraktionen fordern die Bundesregierung auf, ihre Verantwortung im Rahmen des Vorsitzes der Alpenkonvention wahrzunehmen und die nachhaltige Entwicklung des Alpenraums voranzubringen. Sie soll darauf einwirken, dass die Erreichbarkeit touristischer Orte mit öffentlichen Verkehrsmitteln verbessert und dabei auch die Barrierefreiheit gestärkt wird.

Bei der touristischen Erschließung des Alpenraums seien die Lebens- und Arbeitsbedingungen und die Belange der ansässigen Bevölkerung zu beachten. Die Bundesregierung soll sich dafür einsetzen, durch die Erwerbskombination von Landwirtschaft und Tourismus neue Arbeitsplätze zu schaffen und das im Rahmen von EU-Förderprogrammen zu prüfen. Die Mobilität im Zusammenhang mit Sporttourismus sei umweltfreundlich zu gestalten.

Durch eine internationale Zusammenarbeit von Gebirgsregionen bei der Wissensgewinnung und Forschung hinsichtlich innovativer regionaler Entwicklungsstrategien im Tourismus und durch Wissenstransfer sollen intelligente Konzepte und neue Synergien z. B. auch für Mittelgebirge ermöglicht werden. Zudem soll die Deutsche Zentrale für Tourismus in die Beratungen der Fachkonferenz einbezogen werden.

Weitere Informationen gibt es auch hier:



www.spdfraktion.de/facebook



www.spdfraktion.de/googleplus



www.spdfraktion.de/twitter



www.spdfraktion.de/youtube



<http://www.spdfraktion.de/flickr>